

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/007/2021

Richtlinie zur Ernennung von „Ehren-Gemeindebrandmeister(in)“, und „Ehrenbrandmeister(in)“

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Feuerschutzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	07.02.2022		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	16.02.2022		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	16.02.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß der §§ 10, 58 und 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat der Samtgemeinde Oderwald für den Erlass einer Richtlinie zuständig.

In der als Entwurf vorgelegten Richtlinie zur Ernennung von „Ehren-Gemeindebrandmeister(in)“ und „Ehrenbrandmeister(in)“ werden die Ernennungsgründe und die Ernennungsvoraussetzungen jetzt klar definiert. Dadurch wird die Beantragung vereinfacht und vereinheitlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Richtlinie zur Ernennung von „Ehren-Gemeindebrandmeister(in)“ und „Ehrenbrandmeister(in)“ wird erlassen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Ernennungsrichtlinie_Feuerwehr_Entwurf